



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2006 Nr. 28 Veröffentlichungsdatum: 05.10.2006

Seite: 521

Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in privatrechtlichen Angelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr v. 5.10.2006 – I B 3 – 400 –

I.

20020

Vertretung
des Landes Nordrhein-Westfalen
in privatrechtlichen Angelegenheiten
im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bauen und Verkehr

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr v. 5.10.2006 – I B 3 – 400 –

I

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr wird die Befugnis zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in privatrechtlichen Angelegenheiten im Rahmen des jeweils übertragenen Aufgabengebietes delegiert auf:

1.1 den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen,

1.2

das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen,

1.3

die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Münster,

1.4

die Bezirksregierungen.

2

Ich behalte mir vor, die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in Einzelfällen, besonders bei Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung, selbst zu übernehmen.

3

Das Land ist unter folgender Bezeichnung zu vertreten:

" Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Bauen und Verkehr, dieses vertreten durch…."

4

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 15.10.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt mein Runderlass vom 19.12.2005 - I B 3 -0102 - (MBI. NRW. 2006 S. 31) außer Kraft.

- MBI. NRW. 2006 S. 521